

Auszug aus der Gewässerordnung

<u>Fischart</u>	<u>Schonmaß</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Fangbegrenzung</u>
Aal	45 cm	-----	5/Tag
Forelle	30 cm	01.01. bis 30.04.	3/Tag
Saibling	30 cm	01.01. bis 30.04.	1/Woche
Hecht	50 cm	01.01. bis 30.04.	2/Tag
Zander	50 cm	01.01. bis 30.04.	2/Tag
Barsch	-----	01.01. bis 30.04.	-----
Wels	80 cm	-----	1/Tag
Karpfen	38 cm	-----	2/Tag
Schlei	30 cm	-----	3/Tag

- Die Winterruhe am Gewässer ist aufgehoben.
- Offenes Feuer auf dem Gelände des ASV-Wahlstedt ist strengstens verboten.
- Freigegeben sind:
Ganzjährig: - die „**Stille Angelei**“ (Wurm, Made, Teig etc.) und ab **dem 01. Mai** - die „**Freie Angelei**“, jeweils unter Berücksichtigung der o. g. Schonmaße, Schonzeiten und Fangbestimmungen.
- Eisangeln bleibt nach wie vor verboten. Angeln und Betreten bei geschlossener Eisdecke ist verboten.
- Erlaubt ist das Angeln mit drei Ruten á einem Haken.
- Werden Fische gefangen, die untermaßig sind oder innerhalb der gesetzlichen Schonzeiten, so sind diese waidgerecht zu behandeln und gegebenenfalls wieder zurückzusetzen.
- Setzkescher aus Drahtgeflecht sind verboten. Erlaubt sind Kescher aus textilem Material.
- Das Hältern über die Zeit des Angelns hinaus in Behältern, Trommel, Setzkescher etc. ist verboten.
- Fische, die mäßig sind und nicht innerhalb der Schonzeit gefangen werden, **müssen** mitgenommen werden. (Tierschutzgesetz!)
- Jeder hat seinen Müll mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass Verunreinigungen auf dem Gelände oder im Gewässer nicht stattfinden. Hege und Pflege der Natur sind unser oberstes Gebot.
- Offene Feuerstellen am Gewässer sind verboten (auf dem Grill erlaubt).
- Die Angelerlaubnisscheine sind jedem Vereinsmitglied auf Verlangen vorzuzeigen!
- Fanglisten muss jedes Mitglied führen und die Fangergebnisse müssen **bis zum 31.12.** des laufenden Jahres beim Vorstand abgegeben werden. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied Gastangler mit am See hatte. Wenn die Fangmeldungen (die eigenen und/oder die des Gastes) nicht abgegeben werden, erhält das Mitglied für das komplette Folgejahr **keine Angelberechtigung** für unser Vereinsgewässer!

Auszug aus der Gewässerordnung

Für alle Veranstaltungen des ASV Wahlstedt u.U. e.V. gilt folgendes:

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des ASV Wahlstedt u.U. e.V. sind alle Vereinsmitglieder unwiderruflich damit einverstanden, dass Fotografien/Aufnahmen von Aktivitäten im Rahmen der Internetpräsenz des ASV Wahlstedt u.U. e.V. und für Presseberichte veröffentlicht werden dürfen.

Wenn das Vereinsmitglied noch minderjährig ist, ist es dazu verpflichtet die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren!

Der Vorstand